

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.06.2012
Sitzung Nummer:	27 ( OULA/27/2012)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:01 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Eduard Stapel  
Vorsitzender

---

Sieglinde Bartels  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Eduard Stapel

#### Mitglieder

Herr Dieter Bolle  
Herr Klaus-Peter Noeske  
Herr Waldemar Schreiber

#### beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

#### sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns  
Herr Dr. Peter Neuhäuser  
Herr Manfred Schulz

#### Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

#### von der Verwaltung

Herr Rainer Diebel  
Herr Martin Falkhofen  
Herr Michael Germer  
Frau Annemarie Theil  
Herr Carsten Wulfänger

#### Gäste

Herr Thomas Barniske  
Herr Heiko Böker

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Detlef Braune  
Herr Uwe Classe  
Herr Detlef Radke

#### sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek  
Herr Torsten Mehlkopf  
Herr Marcus Schober

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 26. Sitzung vom 08.05.2012
  - 4 Vorstellung der Untersuchungsergebnisse aus dem Regionalbudgetprojekt "Brachflächenkataster Altmark"  
Berichterstatter: Herr Böker (IGZ-BIC Altmark GmbH)
  - 5 Übersicht zu den Aufgaben des Waldbrandschutzes im Landkreis Stendal/Waldbrandschutzdokumentation  
Berichterstatter: Herr Germer (Umweltamt)
  - 6 Anfragen und Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Eduard Stapel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 26. Sitzung vom 08.05.2012**

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 08.05.2012 fest.

**zu TOP 4 Vorstellung der Untersuchungsergebnisse aus dem Regionalbudgetprojekt "Brachflächenkataster Altmark"  
Berichterstatter: Herr Böker (IGZ-BIC Altmark GmbH)**

**Herr Stapel** begrüßt Herrn Barniske und Herrn Böker vom IGZ-BIC Altmark GmbH und erteilt ihnen das Wort.

**Herr Barniske:** Im Rahmen der Regionalbudget (Fördermittel aus dem Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt) hat der Landkreis Ende 2010 das Brachflächenkataster ausgeschrieben. Das BIC Stendal hat den Auftrag erhalten. Das Thema Brachflächenkataster wurde aber im Rahmen des Regionalbudget altmarkweit aufgezogen und umgesetzt. Mit dem Altmarkkreis Salzwedel ist abgesprochen, dass wechselweise die Anträge für die Projekte gestellt werden. Dieses Projekt wurde in der Zeit von Dezember 2010 bis November 2011 erarbeitet. Die Ergebnisse wird Herr Böker in seiner Präsentation vorstellen.

**Herr Böker** stellt den Anwesenden die Ergebnisse der Untersuchung zum Thema Brachflächenkataster Altmark vor. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 4 beigefügt.

**Herr Böker** beginnt seine Ausführungen mit den Zielen und Aufgabenstellung, den Arbeitsschritten, der Begriffsdefinition. Weitere Schwerpunkte sind Rahmenbedingungen/ Einflussfaktoren, Datenerhebung und –aufbereitung. Er stellt den Datenerfassungsbogen vor. Am Beispiel der Hansestadt Osterburg zeigt er den Anwesenden die Einzelaufstellung der Brachen für diesen Bereich. In der Auswertung der Ergebnisse gibt er einen Überblick über die Verteilung der Brachobjekte auf die Kommunen der Altmark und die territoriale Verteilung, sowie die Flächenentwicklung in der Altmark. Zu den Schlussfolgerungen und Empfehlungen gehört z. B. das Brachflächenmanagement.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Herrn Böker und eröffnet die Diskussion.

**Herr Barniske:** Während des gesamten Projektes hat sich herausgestellt, dass der Kontakt zu den Kommunen extrem wichtig ist. Hier wurden die Ortsbürgermeisterberatungen genutzt. In den Verwaltungen ist für die einzelnen Ortsteile teilweise die Kenntnis über Brachflächen nicht vorhanden. Hier sind die Ortsbürgermeister die Ansprechpartner mit der Ortskenntnis. Es gibt Förderprogramm die dieses Thema aufgreifen, z. B. über das ALFF oder im Rahmen Altlastensanierung und Bodenschutz über das Landesverwaltungsamt. Im Rahmen dieser Richtlinie wurde in Neuermark-Lübars im Ortskern ein alter Schweinestall entfernt. Hier sollte der Ansatz gebracht werden, das Zentrum des Ortes wieder für eine noch zu bestimmende Nutzung zu revitalisieren. Es ist wichtig, Nutzungskonzept zu entwickeln, die durchaus auch in einer Entsiedlung oder Renaturierung liegen können. Es muss nicht immer eine Vermarktung und Wiederbebauung sein.

**Herr Dr. Neuhäuser:** Wie ist die Eigentümerstruktur. Wie ist die Verteilung zwischen kommunalem und privatem Besitz?

**Herr Böker:** Das wurde bis jetzt noch nicht analysiert. Da die Daten in der auswertbaren Datenbank sind, ist die Auswertung nicht schwierig. Die Auswertung kann dann nachgereicht werden.

**Herr Barniske:** Der Status wurde uns auch von den Kommunen zugearbeitet. Der überwiegende Teil ist aber Privat. Das sind z. B. alte Produktionsstätten, aber auch das Thema Bahnhöfe wurden mit einbezogen, weil diese für einige Gemeinden Hemmnisse sind. Auch Zukunftsbrachen wurden erfasst. Das sind beispielsweise leerstehende bzw. überwiegend leerstehende Gewerbegebiete. Im Raum Salzwedel sind dann Objekte dazu gekommen, die wir im Landkreis Stendal nicht haben, alte Grenzobjekte.

**Herr Stapel:** Müssten im Kataster-/Grundbuchamt diese Informationen, wenn auch nicht vollständig, vorhanden sein? So das man sofort sagen könnte, das ist Waldfläche, das ist landwirtschaftliche Fläche, das sind Brachen. Das scheint nicht so zu sein. Oder gab es da keine Nachfragen.

**Herr Barniske:** Es gab intensive Kontakte zum Katasteramt. Die Daten, z. B. der Zustand des Objektes, müsste ständig aktualisiert werden, dem ist aber nicht so. Hier muss man wieder auf die Entwicklung in den Kommunen zurückgreifen und zusammenarbeiten.

**Herr Stapel:** Private Grundbuchauszüge enthalten Daten, was es ist. Z. B. Wald, Acker usw. Das scheint aber nicht für alle Flächen zuzutreffen.

**Herr Böker:** Es ist sicherlich ausgewiesen ob es Siedlungs- oder Verkehrsfläche ist, aber ob diese Fläche brach liegt, wird nicht ausgewiesen.

**Herr Stapel:** Für den Autobahnbau werden Ausgleichsflächen benötigt. Könnte man diese Flächen nicht dafür anbieten?

**Herr Barniske:** Im Rahmen des Projektes hatten wir auch Kontakt zum ALFF. Im Zuge der Planung der A14-Trassierung ist es eine Pflichtaufgabe Untersuchungen zu Ausgleichs- und Ersatzflächen durchzuführen. Diese konnten wir beim ALFF einsehen. Im Rahmen der gesamten Trassierung wurde hier eine Untersuchung angestellt, die entsprechende Fläche in einem Korridor von 5 bis 8 km zu beiden Seiten der Trassierung untersucht hat. Diese Flächen sind mit eingebunden. Inwieweit das in die Realität umgesetzt wird, muss abgewartet werden.

**Herr Stapel:** Es wäre vorstellbar, dass diese Flächen angeboten werden, dass vielleicht sogar vorhandene Informationen verkauft werden könnten. Hier sollte man unbedingt dran bleiben. Es werden immer Flächen gesucht.

**Herr Diebel:** So ist es nicht. Es werden keine Flächen mehr gesucht. Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen sind vorhanden. Höchstens wenn eine Fläche nicht geht, wird eine andere gebraucht. Bereits im Vorfeld gab es einen 1:3 Flächenpool (3 x soviel Fläche wie gebraucht wurde). Diese wurden dann so sortiert, wie sie in der Planung zeitlich gut einzuordnen sind. Bei diesen Flächen sind auch Brachen dabei. Die Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass die Aufbauten auf diesen Flächen nicht mit in die Ausgleichsbilanz eingerechnet werden kann. Autobahn ist eine versiegelte Fläche, keine aufgebaute. Die Aufbauten zu beseitigen kostet ein Mehrfaches einer Versiegelung. Diese Flächen sind dann wieder herausgefallen und man hat sich auf Flächen konzentriert, die relativ einfach mit Punkten abzurechnen sind. Z.B. Waldvernässung.

**Herr Wulfänger:** Grundsätzlich ist der Gedanke richtig. Es ist ein Grund, warum dieses Kataster erarbeitet wurde. Es gibt immer wieder Anfragen, wo es Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorhanden sind. Es verändern sich auch die Regelungen, wie die Anrechnung von Punkten, in den nächsten Jahren. Es gibt auch nicht nur die Autobahn, Radwege werden gebaut, kommunaler Wegebau spielt eine Rolle. Hier werden auch Ausgleichsflächen benötigt. Ein weiterer Punkt für die Erarbeitung des Katasters war die Wirtschaftsförderung. Es gibt viele Anfragen zu Standorten für Photovoltaikanlagen.

**Herr Barniske:** Die Förderung für diesem Bereich zielt ja auch speziell auf Brachen ab, so das für Solaranlagen u. ä. keine neuen Flächen zweckentfremdet werden. Der im letzten Jahr verabschiedete Landesentwicklungsplan enthält Maßgaben, dass bei Ausweisung neuer Gewerbeindustrialgebiete überlegt werden soll, Brachflächen in die Planung mit einzubauen. Um das in Ansatz zu bringen, müssen die Flächen natürlich zuerst erfasst bzw. bewertet werden.

**Herr Stapel:** Solaranlagen gehören für mich auf Dächer, nicht auf Äcker. Als Zwischenschritt, es wird sich später wieder ändern. Ausgleichsmaßnahmen für die Autobahn sind sehr wichtig. Zum anderen wird oft, auch in der Presse, beklagt, dass zu wenig Boden vorhanden ist und die Nachfrage mittlerweile so groß ist, dass der Boden kaum noch bezahlt werden kann. Rechnet es sich bei den gestiegenen Bodenpreisen nicht doch, Aufbauten auf diesen Brachflächen zu beseitigen.

**Herr Barniske:** Das ist eine Kostenfrage. Die Förderung liegt zwar bei 70 %, aber der überirdische Abriss ist wesentlich teurer und bringt dann auch nicht die Punkte. Wenn z. B. eine alte LPG-Stallung abgerissen wird, heißt das noch lange nicht, dass der Acker für eine landwirtschaftliche Nutzung zu gebrauchen ist.

**Frau Theil:** Wie Herr Diebel schon ausführte, dass der Abriss der Aufbauten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht attraktiv ist, um als solche zu gelten. Das ist ein Kostenfaktor. Es ist bekannt wie viel eine Tonne Abfall kostet. Die Kosten für den Abriss schnellen in die Höhe und sind dann nicht adäquat zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf anderen Flächen.

**Herr Schulz:** Wie ist die Datenpflege für die folgenden Jahre gesichert?

**Herr Barniske:** Wie mit dem Projekt weiter verfahren wird, entscheiden nicht wir. Wir bieten uns natürlich an, daran weiter zu arbeiten. Es muss aber einen Auftraggeber geben. Wir sind in einer Arbeitsgruppe des Landes. Im Land Sachsen-Anhalt wurde diese Thematik noch etwas stiefmütterlich behandelt. Neben uns als Altmark haben sich bis jetzt nur der Harz und die Stadt Magdeburg intensiver mit dieser Thematik befasst. Es ist wichtig, dass diese Thematik weiter auf kommunaler Ebene vorangetrieben wird. Zum Beispiel hat sich die Stadt Bismark mit seinem Projekt Bismark 2025 damit befasst.

**Herr Schulz:** Es ist so, dass Studien gemacht werden, die dann auch Ergebnisse bringen an einer fehlenden nachfolgenden Finanzierung oder einer regelmäßigen Datenpflege scheitern. Schon nach wenigen Jahren sind diese Studien dann relativ wertlos.

**Herr Wulfänger:** Die Förderung durch das Regionalbudget lag bei 80 %. Der Eigenanteil bei 20 %. Mit relativ günstigen Mittel wird es über die Wirtschaftsförderung fortgeführt. Unsere Hoffnung ist, dass es einheitlich im Land fortgeführt wird. Es gibt auch aus dem Landkreis heraus Initiativen das einzelnen Einheits- und Verbandgemeinden sich zusammenschließen und dieses Projekt von sich aus fortführen. Beim Regionalbudget können auch Zusammenschlüsse von Kommunen Förderanträge stellen. Wenn diese Kommunen einen Antrag stellen, werden wir als Landkreis das natürlich positiv begleiten. Das ist aber noch nicht flächendeckend.

**Herr Stapel:** Ich bezweifel eine Fortführung.

**Herr Schulz:** Es fehlt zu meist der Geldgeber, um diese Projekte fortzuführen.

**Herr Stapel:** Ziel der jetzigen Bundesregierung ist es, von diesen ominösen mal 100 mal 130 ha/Tag Versiegelung herunter zu kommen auf 30 und das dies nicht nur im Koalitionsvertrag auf Dauer stehen kann, sondern auch unterfüttert werden muss.

**Herr Schulz:** Das ist aber nur der Zuwachs.

**Herr Stapel:** Wenn ich aber den Zuwachs begrenzen will, brauche ich andere Flächen.

**Herr Jahns:** Wir sprachen von Photovoltaikanlagen. Zurzeit sind Firmen unterwegs, die diese entlang der Bahnlinie bauen wollen. In Eichstedt wurden uns Unterlagen übergeben, dass diese Anlagen in Eichstedt/Goldbeck beginnend gebaut werden sollen. Die Gemeinde Eichstedt wird das ablehnen, aber von den privaten Besitzen erhält man über hohe finanzielle Beträge die Zustimmung. Aus der landwirtschaftlichen Nutzung würden dann 22 ha herausfallen. Muss hier vorher nicht eine Genehmigung eingeholt werden?

**Frau Theil:** Auf jeden Fall muss vorher eine baurechtliche Genehmigung eingeholt werden.

**Herr Schulz:** Wenn die Regionalplanung das nicht ausschließt und baurechtlich alles in Ordnung ist, dann besteht der Anspruch dass dort die Anlagen aufgebaut werden können. Er wird es aber auch nur dort versuchen, da es nur dort die Förderung gibt.

**Herr Stapel:** Die Gemeinde Eichstedt will das ablehnen.

**Herr Jahns:** Es ist landwirtschaftliche Fläche. Die Verwaltung hat dem Flächennutzungsplan zugestimmt. Wenn die Gemeinde ablehnt und die Verwaltung zustimmt, hat die Gemeinde

das nachsehen.

**Herr Böker:** Das Planungsamt der Stadt Stendal will diese erarbeiteten Daten auch nutzen um eine Art Flächenentwicklungs- und –nutzungsplan speziell für Solaranlagen aufzubauen. Dann sollen Flächen ausgewiesen werden, die für diese Zwecke zugelassen werden. Die Regelung für die Solarförderung ist noch nicht durch, wenn sie dann aber soweit, wie erwartet wird, gesenkt wird, wird sich vieles von alleine klären. Dann werden nicht mehr so viele Anlagen, zumindest keine bodengebundenen Anlagen, mehr gebaut.

**Herr Schulz:** Das sehe ich nicht so.

**Herr Stapel:** Ich denke, es geht alles gesetzeskonform, nach Baugesetz.

**Frau Theil:** Man muss sehen, wo diese Flächen liegen.

**Herr Stapel:** Die Änderung des Gesetzes ist gerade im Landtag im Gespräch.

**Herr Diebel:** Noch sind diese Anlagen nicht privilegiert, d. h. sie haben keinen Anspruch auf den Außenbereich. Der Außenbereich müsste auch erst zum Sondergebiet erklärt werden. Die Kommunen haben Einfluss auf diese Sache. Die Kommunen müssten die Sondergebiete ausweisen und das werden sie nicht tun. Anders ist es, wenn es sich um eine Brachfläche handelt.

**Herr Jahns:** Zuerst geht es nicht, aber dann hat man den Schwarzen Peter.

**Herr Stapel:** Wie sieht es mit den Brachflächen innerhalb der Ortschaften, z. B. alte Häuser, Produktionsstätten usw. aus. In Bismark ist das z. B. Fa. Richter.

**Herr Barniske:** Dieses Objekte ist über 2000 m<sup>2</sup> und ist in der Aufstellung enthalten.

**Herr Stapel:** Es geht nach der Größe. Wie ist es bei einem Privatgrundstück mit Wohnhaus das auch eine Größe von 2000 m<sup>2</sup> hat. Wurde das auch mit aufgenommen?

**Herr Barniske:** Wenn uns die Kommune diese Objekte genannt hat, wurden sie auch mit aufgenommen. Auf Grund der zeitlichen Möglichkeiten wurden diese Flächen jetzt nicht aufgenommen.

**Herr Dr. Neuhäuser:** Sind sie auf eine Fläche gestoßen, die man sofort verwerten könnte.

**Herr Böker:** Hier sind wir wieder bei der Solarnutzung. Da gibt es mit Sicherheit Flächen, die dafür geeignet sind.

**Herr Barniske:** Es gibt auch die leerstehenden Gewerbegebiete. Es findet sich aber kein Investor.

**Herr Stapel:** Dieses Thema sollten wir im Auge behalten. Selbst dann, wenn die finanziellen Mittel für eine Weiterführung nicht vorhanden sind.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Herrn Barniske und Herrn Böker für die Ausführungen.

**zu TOP 5 Übersicht zu den Aufgaben des Waldbrandschutzes im Landkreis Stendal/Waldbrandschutzdokumentation**  
**Berichterstatter: Herr Germer (Umweltamt)**

**Herr Stapel** begrüßt Herrn Germer vom Umweltamt des Landkreises Stendal und bittet um seine Ausführungen.

**Frau Theil** stellt Herrn Germer vor.

**Herr Germer** bedankt sich bei Frau Theil für die Vorstellung.

Er gibt den Anwesenden eine Übersicht zu den Aufgaben des Waldbrandschutzes im Landkreis Stendal/Waldbrandschutzdokumentation. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 5 beigelegt.

Schwerpunkte der Präsentation sind die gesetzlichen Grundlagen, die Tätigkeiten der unteren Forstbehörde und die Abläufe im Waldbrandfall.

**Frau Theil:** Bittet Herrn Germer zu den Waldbrandschutzkarten noch etwas sagen. Wie weit hier der Bearbeitungsstand ist.

**Herr Germer:** Bei den Waldbrandschutzkarten ist es so, dass eine Aktualisierung noch einmal beim Landeszentrum Wald, angefragt wurde. Die Betriebsleitungen wurden angeschrieben. Inhalt waren hier die Kosten für die Aktualisierung bzw. die verbesserte Darstellung von Waldwegen in den Karten und die Aufnahme von Löschwasserentnahmestellen. Leider liegt bis jetzt keine Rückmeldung vor. Der Druck der Waldbrandschutzkarten kann noch nicht vorgenommen werden. Wir werden jetzt aber noch weiter aktiv, um vom Landeszentrum Wald eine Entscheidung zu bekommen.

**Her Stapel** bedankt sich für die Ausführungen.

**Herr Wulfänger:** Der Kreisbrandmeister hat uns immer wieder angeschrieben, dass wir diese Waldbrandschutzkarten beibringen. Brandschutz ist eigentlich eine kommunale Aufgaben. Als Landkreis haben wir aber gesagt, dass wir flächendeckend alle Feuerwehren mit gleichem Kartenwerk ausstattet werden. So ist auch die Verständigung bei größeren Einsätzen gewährleistet. Der Kreisbrandmeister hat auch die Übungen der Feuerwehren organisiert, z. B. in Gollensdorf. Gerade im Wald sind genaue Karten notwendig. In den letzten zwei Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass nur mit einheitlichem Kartenwerk eine optimale Arbeit der Feuerwehren gewährleistet ist. Ich denke, dass wir in den nächsten Monaten die aktuellen einheitlichen Karten haben werden.

**Herr Germer:** Die aktuellsten sind ca. 3 bis 5 Jahr alt.

**Frau Theil:** Ich wollte vorantreiben, dass die Karten in den Druck gehen. In der Hausleitung wollten wir uns dazu verständigen, in welcher Form die Karten erstellt werden, was ist das günstigste für die Wehren vor Ort. Es ist auch eine Kostenfrage. Es kam auch die Frage auf, wie aktuell diese Karten sind. 3 bis 5 Jahre Zeitversatz ist die Regel. Aber im Wald wird sich auch nicht soviel ändern. Das neue Wege nicht in diesen Karten enthalten sind, muss allen bewusst sein.

Die Kosten für den Druck werden bei ca. 14.000 bis 15.000 € liegen. Wenn alle Feuerwehren einen Kartensatz erhalten.

**Herr Schreiber:** Wie muss ich mir dieses Kamerasystem zur Waldbrandüberwachung vorstellen?

**Herr Germer:** Auf diesen Feuerwachtürmen sind Kameras installiert. Diese überwacht den ganzen Umkreis im Radius von 15 km. Das wird übermittelt an die Zentrale in Genthin zum Forstamt. Der dort tätige Operator überprüft dann am Bildschirm die automatisierte Rauchererkennung. Optisch wird im Bild geprüft, wo eine Rauchsäule, eine Verdunklung, ist. Dies wird dem Operator dann als Verdachtsgebiet gezeigt. Der Operator entscheidet dann, ob es ein Waldbrand ist, oder ob auf landwirtschaftlicher Fläche gearbeitet wird. Aus dieser Analyse heraus wird der Waldbrand an die untere Forstbehörde und die Leitstelle gemeldet.

**Herr Schreiber:** Das Kartenwerk ist wirklich wichtig. Ich bezweifle auch, dass Kommunen in der Lage sind das abzuleisten.

**Herr Bolle:** Noch einmal zu dieser Peilung. Es werden Koordinaten angegeben und an die Leitstelle weitergeleitet. Von dort gehen sie an die Feuerwehren. Die wissen dann aber nicht wo die Koordinaten herkommen. Deshalb sind diese Waldbrandschutzkarten absolut notwendig. Wir haben uns Kartenmaterial kopiert und arbeiten damit seit ca. 10 Jahren. Die

Ausführungen von Herrn Germer waren die Theorie. In der Praxis vor Ort sieht das anders aus. Zum Glück hatten wir in diesem Jahr noch keinen größeren Waldbrand. Herr Germer spricht von Vorhalten von Waldbrandpflügen und Wasserbehältern. Das mag sicherlich irgendwo stehen, aber ist es auch aktuell?

**Herr Germer:** Jährlich, zu Beginn der Waldbrandsaison wird das aktualisiert.

**Herr Bolle:** Waldbrandpflüge auch?

**Herr Germer:** Sowohl Waldbrandpflüge als auch Anspannleistungen und die Fässer. Die Daten gehen zu Beginn der Waldbrandsaison an des Sachgebiet 32.02.

**Herr Bolle:** Bei den Waldbrandpflügen ist eigentlich bekannt, dass niemand weiß wo diese überhaupt sind. Wie ist das mit dem Vorspanndienst geregelt. Wird da ein Landwirt bestimmt oder gibt es da Vereinbarungen.

**Herr Germer:** Es gibt keine schriftlichen Vereinbarungen.

**Herr Bolle:** Es ist das gleiche mit den Behältern. Ich hatte bereits in einer Versammlung angeregt, eine Arbeitsgruppe Waldbrandschutz aufzubauen. Viele Punkte, die ich hier sehe, betreffen hauptsächlich die Gemeinden. Der Landkreis unterstützt dabei. Die Einsatzleitung muss entsprechendes Material haben, wer ist der Ansprechpartner für diesen Bereich, wo steht der Pflug. Hier braucht man 2 bis 3 Stunden Vorlaufzeit. Das sind Dinge, die sollte man wissen. Bei der letzten Führungskräfteberatung gab es viele Fragen, die uns bedrücken. Die Einsatzzeiten müssen so kurz wie möglich gehalten werden. Für die Nachsorge bei einem Waldbrand ist dann der Waldbesitzer zuständig. Den bekommen wir aber vor Ort nicht ermittelt. Es sind doch noch einige Fragen offen. Man sollte doch überlegen, ob man gemeinsam den Gemeinden vor Ort diese Dinge bespricht. Geraden in den Bereichen mit überwiegend Wald wie Osterburg und Klietz müssen wir mit den entsprechenden Leuten zusammenkommen. Oder man bespricht diese Probleme kreisübergreifend. Früherkennung ist das A und O. Beim derzeitigen Erkennungssystem ist es dann die Frage der Trennung, ist es ein Waldbrand oder der Landwirt beim eggen. Unnütze Fahrten müssen vermieden werden. Der Wald ist einfach zu wichtig, um Flächen bei einem Waldbrand zu verlieren. Der Waldbrand in Fischbeck war natürlich hier im Landkreis ein Großereignis. Nicht nur der Brand, sondern auch das, was im Wald lag.

**Herr Stapel:** Im Vortrag heißt es, dass Katastrophenschutz und untere Forstbehörde gut zusammenarbeiten. Dann wurden auch die Waldbesitzer genannt. Es ist erstaunlich, wozu der Waldbesitzer alles verpflichtet ist. Mein praktischer Tipp wäre, dass die Forstbehörde in die Versammlungen der Waldbesitzer geht und dann den Waldbesitzern erklärt, wofür sie zuständig sind. Die Behörden schaffen es auch nicht, die Wälder vor gewissen Leuten zu schützen. (Abfälle im Wald!) Aus der eigenen Erfahrung kann ich sagen, dass diese Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzer nicht gut ist. Es kann natürlich in andere Gegenden anders sein.

**Herr Germer:** Über die Forstämter weiß ich, dass das in den letzten Jahren mit angesprochen wurde. Jetzt hat sich die Struktur geändert. Dieses Thema könnte man separat mit auf die Tagesordnung bringen. Bisher war es mit angesprochen. Die Waldbesitzer erreicht man am besten über Forstbetriebsgemeinschaft. Niemand ist aber verpflichtet, dort Mitglied zu sein.

**Herr Stapel:** Bei den Versammlungen sind dann auch nicht alle Waldbesitzer anwesend.

**Herr Bolle:** Eine Frage zu den öffentlichen Wegen. Wenn es sich um einen öffentlichen Weg handelt, muss das auch ausgedehnt sein. Bürger dürfen öffentliche Wege nicht verlassen. Das machen die Wenigsten. Dann besteht auch die Verkehrssicherungspflicht. Was ist es dann? Ein normaler Waldweg, oder?

**Herr Schreiber:** Wenn er gewidmet ist, ist es ein normaler Waldweg.

**Herr Bolle:** Der Bürger dürfte diesen Weg dann gar nicht benutzen.

**Herr Stapel:** Das meinte ich. Die Behörden schaffen das nicht, und der Waldbesitzer soll dafür sorgen. Dazu kommt teilweise noch, dass der Waldbesitzer weiter weg wohnt. Da stimmt manches in den Gesetzen nicht.

**Herr Germer:** Man kann immer nur auf die Mitarbeit der Waldbesitzer und der Passanten hoffen. Zu zweit 2.400 km<sup>2</sup> abzarbeiten und zu kontrollieren und Jeden, der einen falschen Weg betritt, ist sehr schwierig. Es bedarf der Mitwirkung jedes Einzelnen dort Meldung zu machen.

**Herr Stapel:** Wenn es weitere Fragen und Probleme geben sollte, wissen wir wo die entsprechenden Mitarbeiter sitzen.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Herrn Germer.

#### **zu TOP 6   Anfragen und Hinweise**

**Herr Stapel:** Das Verbrennen von Gartenabfällen. In unserem Parteibüro gibt es dazu viele Anfragen. Ich hätte gern von der Verwaltung eine Übersicht, mit Schwerpunkt Stendal, wie viele Kontrollen es gegeben hat, wie viel Anzeigen, wie viele Bußgelder verhängt wurden. Das, wenn möglich, vor der nächsten Verbrenn-Saison.

**Frau Theil:** Das ist eine Verordnung. Verordnungen werden durch den Landrat erlassen. Sie können jederzeit zurückgenommen oder geändert werden. Dem Landrat liegt viel daran, dass dies hier im Fachausschuss beraten wird. Bis jetzt war das Votum immer so, dass es die Verbrennungsordnung weiter gibt. Wenn sich jeder daran halten würde, was in der Verordnung ge- und verboten ist, würde es diese Probleme nicht in diesem Maße geben.

**Herr Stapel:** Ich hatte den Landrat gebeten, über die Wintermonate zu überlegen, ob er nicht von den festen Wochentagen (Mittwoch und Samstag) weggehen will. Es gab dazu noch keine Äußerung. Das wäre der einzige Punkt der Verordnung, der nicht in Ordnung ist. Ansonsten ist sie in Ordnung. Natürlich fehlen auch die Kontrollen.

**Frau Theil:** Für Kontrollen haben wir nicht genug Personal. Das können wir nicht leisten. Auch die Brenntage wurden bei uns im Haus diskutiert. Wir sind aber der Meinung, dass es bei diesen beiden Tagen bleiben sollte. Ansonsten haben wir nämlich das, dass in Stendal jeden Tag verbrannt wird. Vielleicht dann nicht in der Menge und Intensität.

**Herr Schreiber:** Hier ist das Problem. Z. B. in Bismark. Sobald verbrannt werden darf, ist die ganze Stadt in Qualm gehüllt. Die Regelung im Altmarkkreis Salzwedel finde ich persönlich besser.

**Frau Theil:** Nehmen sie bitte dieses Thema noch einmal mit in ihre Fraktionen. Die Verbrennungsordnung wird ja wieder veröffentlicht. Wenn sie nicht geändert werden soll, bleibt es so. Anderenfalls wäre sie zu ändern, je nach ihren Vorschlägen.

**Herr Schreiber:** Unter allen Umständen wird gleich zum ersten Termin verbrannt. Egal ob trocken oder nass, es spielt keine Rolle.

**Frau Theil:** Die Bürger wollen nicht warten, dabei kann bis zum letzten genannten Termin verbrannt werden.

**Herr Jahns:** Die Garantie, dass nur trocken verbrannt wird, hat man nie.

**Herr Schreiber:** Wir sprechen jedes Jahr darüber.

**Herr Stapel:** Ich weiß nicht, was bei anderen Parteien aufläuft.

**Frau Theil:** Auch hier in der Verwaltung laufen viele Beschwerden auf. Mit dem Einen oder Anderen müssen wir uns vor Gericht auseinandersetzen.

**Herr Stapel:** Das kommt auch noch dazu. Gesundheits- und Umweltschutzgründe sollten hier im Vordergrund stehen.

**In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz am 08.05.2012, TOP 5 – Sachstandbericht Rettungsdienst 2011/2012 gab es von Herrn Classe die Anfrage ob die Einsätze der überörtlichen Rettungshilfe mit enthalten sind. Dies wurde von Herrn Falkhofen verneint. Als Anlage TOP 6 wird diese Aufstellung mit dieser Niederschrift nachgereicht.**